



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

12.10.2017
We/Er

R u n d s c h r e i b e n N r . 1 0 / 1 7

Kontrollpraxis am Flughafen Zürich-Kloten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns vergangene Woche wiederholt berichtet wurde, dass am Flughafen Zürich-Kloten vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich erneute Schwerpunktkontrollen von ausländischen Taxifahrern zum Thema Anmeldung und Mindestlohn durchgeführt wurden, sehen wir uns gezwungen, Sie nochmals und verstärkt darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen Verhältnisse und Maßnahmen im Kanton Zürich existenzbedrohende Züge annehmen. Aus der Kontrollserie April und Mai wissen wir, dass selbst bei nur einer unterlassenen Anmeldung Bußgelder in Höhe von bis zu 1.200 € drohen. Auch der Nachweis des für den schweizer Streckenanteil anfallenden Mindestlohns in Höhe von 17,97 € wird detailliert überprüft und erfordert mitunter schwierige Dokumentationen, die nachzureichen sind.

Gegen ein aktuell vorliegendes Bußgeld gehen wir zusammen mit der Wirtschaftskammer Österreich in Form eines musterhaften Widerspruchs, vertreten durch den uns bekannten Verfahrens- und Staatsrechtsexperten aus der Schweiz, Prof. Saxer vor. Bis dahin bleibt die Situation unsicher und wir empfehlen dringend, Fahrten anzumelden, so denn Ihr Kontingent von 90 Tagen noch nicht ausgeschöpft ist. Flankierend zum bereits angesprochenen Widerspruchsverfahren haben wir mit dem beiliegenden Schreiben sowohl den Bundes- als auch den Landesverkehrsminister und die betroffene Europaabgeordneten in die Situation miteinbezogen.

Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen eine Lösung oder einen gangbaren Weg für die Zukunft vorzubereiten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlage